



Entscheidung

In der Sache

Uwe Wolf

– Beteiligter –

geboren am 24.10.1984

Verein: UHC Döbeln 06 e.V.
c/o Herrn Stephan Müller
Leipziger Str. 62
04720 Döbeln

wegen Matchstrafe III (Schiedsrichterbeleidigung)

am 22. März 2014 bei der Partie zwischen UHC Döbeln 06 und Unihockey Igels Dresden in Döbeln

hat die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland durch den Vorsitzenden Richter Ralf Kühne, stellvertr. Vorsitzenden Stephan Schienemann sowie die Beisitzer Dirk Wall, Jan Siebenhüner, Lars Maibücher und Thomas Löwe – per Kammerentscheid – aufgrund der schriftlichen Verfahrens für Recht erkannt:

1. Dem Beteiligten wird für die Dauer der nächsten 2 Spiele (saisonübergreifend) verboten an dem Wettbewerb Herren Bundesliga, insbesondere Play down und/oder Relegationsspiele, des Floorball Deutschland e.V. teilzunehmen.
2. Der Beteiligte hat an den Floorball Deutschland e.V. binnen 2 Wochen nach Empfang dieser Entscheidung eine Strafgeld in Höhe von EUR 240,00 zu leisten.
3. Der Beteiligte hat die Kosten des Verfahrens in Höhe von EUR 50,00 zu zahlen.
4. Die Entscheidung ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 120 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Gründe

- I. Bei der Begegnung des Verbandes Floorball Deutschland e.V. am 22. März 2014 zwischen UHC Döbeln 06 und Unihockey Igels Dresden in Döbeln, geleitet durch die Schiedsrichter Schmidt und Friedrich, kam es in der 2. Drittelpause zu einem Protestieren des Beteiligten gegenüber den Schiedsrichter, die daraufhin eine Zweiminutenstrafe verhängten.

Der Beteiligte zeigte sich damit nicht einverstanden und beleidigte den Schiedsrichter Patrick Schmidt u.a. mit den Worten, er könne nicht pfeifen, würde den Abstieg von Döbeln wollen und er gehöre nicht in die SBK, da er parteilich sei und Döbeln nicht leiden könne.

Der Beteiligte wurde daraufhin durch die Schiedsrichter mit einer Matchstrafe III bestraft.

- II. Aufgrund der Schwere der Vorhaltung sowie des Fortdauerns des Disputs in der Drittelpause nach einer vorher ausgesprochenen Zweiminutenstrafe wird der Beteiligte für die nächsten 2 Pflichtspiele des Wettbewerbs Bundesliga von Floorball Deutschland e.V. – somit auch für die Play down und mögliche Relegationsspiele - gesperrt. Die Sperre gilt saisonübergreifend, somit auch für das erste Spiel der neuen Saison in den Bundesligen des Verbandes. Darüber hinaus hat der Beteiligte binnen 2 Wochen nach Empfang dieser Entscheidung eine Strafgebühr in Höhe von EUR 240,00 zu leisten.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 6 Nr. 8 REO.

Die vorläufige Vollstreckbarkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 4 S. 2 REO i.V.m. § 709 ZPO.

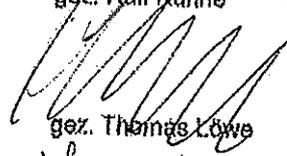
Der Beteiligte sowie der Verein des Beteiligten können innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Entscheidung bei der Verbandsspruchkammer schriftlich eine ausführliche Begründung verlangen. Diese ist kostenpflichtig (mind. EUR 50,00).

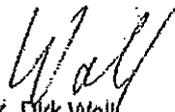
Gegen diese Entscheidung ist gem. § 19 Satz 1 REO innerhalb von 10 Tagen nach Empfang mittels schriftlichem Rechtsmittel der Rechtsweg bei der Geschäftsstelle von Floorball Deutschland gegeben. Auf die Berechnung der Fristlaufes gem. § 6 Nr. 3 REO wird verwiesen. Im Falle des Verlangens einer ausführlichen Begründung dieser Entscheidung beginnt die Rechtsmittelfrist erst mit Zustellung der ausführlichen Entscheidung der Verbandspruchkammer zu laufen.

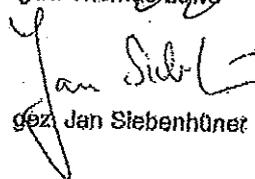
Das begründete Rechtsmittel ist postalisches an Floorball Verband Deutschland e.V., Geschäftsstelle, Jahnstr. 8, 24116 Kiel zu richten. Der begründete Antrag soll die angefochtene Entscheidung sowie die Beteiligten benennen, einen Antrag enthalten und den anzufechtenden Sachverhalt unter Beilage und Anführung von Beweismitteln möglichst genau darstellen. Gem. § 19 REO ist innerhalb der 10-Tages-Frist eine Protestgebühr in Höhe von EUR 60,00 auf das Konto von FD bei der Deutschen Bank (BLZ: 520 700 24), Kontonummer 226 398 000 (IBAN: DE08 5207 0024 0226 3980 00 / SWIFT-BIC: DEUTDEDB520) zu entrichten.


gez. Ralf Kühne


gez. Stephan Schlenemann


gez. Thomas Löwe


gez. Dirk Wall


gez. Jan Siebenhüner


gez. Lars Maibücher